

Beitrag der RheinEnergie AG zum „Gigawattpakt Erneuerbare Energien“

Stand 09.03.2022

1. Windenergie:

Standort: Erfstadt-Erp
Größe: 3 WEA mit je ca. 5 MW Leistung
Projektpartner: RheinEnergie AG, GVG Rhein-Erft GmbH (GVG), Energiegesellschaft Erfstadt mbH (EGE)
Voraussichtliche Vergütung: EEG-Ausschreibung

Standort: Erfstadt – Konradsheim
Größe: 2-3 WEA mit je ca. 5 MW Leistung
Projektpartner: RheinEnergie AG, GVG Rhein-Erft GmbH (GVG), Energiegesellschaft Erfstadt mbH (EGE)
Vorauss.Vergütung: EEG-Ausschreibung

2. Photovoltaik Freiflächenanlagen:

Aufgrund des Strukturwandels durch den bevorstehenden Kohleausstieg im Rheinischen Revier sucht die RheinEnergie verstärkt nach geeigneten Standorten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region. Im Zuge dessen wurden u.a. die Flächen entlang der BAB A61 und der BAB A44 genauer analysiert. Es wird u.a. das Konzept eines „PV-Reallabors“ mit verschiedenen Anwendungs- und Nutzungsformen der PV verfolgt, wie. z.B. wie

- Standard PV
- Agri-PV
- Bifaciale-PV (feststehend oder mit einachsigen Nachführanlagen)
- ggf. inkl. Vernetzung mit Ladesäulen oder Elektrifizierung der Landwirtschaft etc. verfolgt.

Standort: Quadrath-Ichendorf, Bergheim, Nordrhein-Westfalen
Größe: 35 MW (Flächen bereits gesichert)
Projektierer: RheinEnergie AG
Voraussichtlicher Partner: Stadtwerke Bergheim GmbH
Voraussichtliche Vergütung: Freie Stromvermarktung

Standort: Kerpen-Sindorf, Nordrhein-Westfalen
Größe: 5 MW (Fläche bereits gesichert, weitere Eigentümer in Ansprache)
Projektierer: RheinEnergie AG Voraussichtlicher Partner: SW Kerpen (erste Abstimmungsgespräche fanden statt)
Voraussichtliche Vergütung: EEG, PV-Ausschreibung

Standort: Bedburg, Nordrhein-Westfalen
Mehrere Flächeneigentümer in Ansprache
Projektierer: RheinEnergie AG Voraussichtlicher Partner: SW Bedburg (erste Abstimmungsgespräche fanden statt)
Voraussichtliche Vergütung: EEG-Ausschreibung und freie Stromvermarktung

3. Schwimmende Photovoltaikanlagen:

Im Rheinischen Revier befinden sich zahlreiche Flächen, auf denen zukünftig eine Nutzung schwimmender PV Anlagen möglich erscheint. Daher sollten Standards definiert werden, die eine zügige, einheitliche und rechtssichere Genehmigung von schwimmenden PV Anlagen ermöglichen. In diesem Bereich besteht weitgehende Unsicherheit der Behörden und der Projektentwickler, welche Schritte im Einzelnen im Hinblick auf eine Genehmigung einer schwimmenden PV Anlage (u.a. in Einklang mit dem Natur- und Artenschutz) herbeizuführen sind.